

Schutzmaßnahme gegen Leuchtgasvergiftungen.

Von
Prof. E. Rupp, Breslau.

Kriegs- und Inflationszeit haben die Gasanstalten zur Streckung des Leuchtgases durch Wassergas geführt. Man scheint es vielfach probat zu finden, dabei zu verbleiben. Daß die ehemalige Heizkraft des Gases dadurch erheblich gesenkt worden ist, bleibe unerörtert. Dagegen sei in Erwägung gestellt, ob der durch den Wassergaszusatz bis aufs Doppelte und noch höher gestiegene Kohlenoxydgehalt des Leuchtgases nicht Schutzmaßnahmen gegen die entsprechend größere Giftigkeit angezeigt erscheinen läßt.

Im chemischen Unterrichtslaboratorium kann man ständig die Beobachtung machen, daß Gasausströmungen und Leitungsdundichten von den Praktikanten unbemerkt bleiben, die ihnen früher kaum entgangen wären. Sicherlich trifft das beim Laien noch viel mehr zu. Und das ist vollauf begreiflich, denn der Gehalt des Leuchtgases an riechbaren und „aromatischen“ Bestandteilen hat sich fortgesetzt vermindert. So durch die vervollkommeneten Gasreinigungsverfahren, ferner durch die vielfach üblich gewordene „Benzolwäsche“ und endlich durch den Zusatz von Wassergas, dessen hohen Kohlenoxydgehalt und tückische Geruchlosigkeit der Techniker recht wohl kennt und fürchtet. — Der Laie ist damit nicht vertraut, weil Wassergas bislang nur Industrie-Heizgas gewesen ist.

Eine nach dem Prinzip der Leuchtgascarburierung in den Gasfabriken ohne weiteres durchführbare Sicherheitsvorkehrung wäre der Zusatz eines Stinkstoffes, der geruchlos verbrennt, aber ausströmendes Leuchtgas dem Geruchssinn kundgibt. Denkt man dabei z. B. an Äthylmercaptan, von dem noch $\frac{1}{460}$ Millionstel-mg riechbar ist, also bei entsprechender Eignung 1 mg für 1—10—100 Millionen Kubikmeter Gas ausreicht, so zeigt sich, daß auch die Kosten einer derartigen Schutzmaßnahme verschwindend gering wären.